

Dresdner Nachrichten

S gegründet 1856

Verantwortlicher Redakteur: ...
Verleger: ...

Druck- und Verlagsanstalt ...
Verlag: ...

Druck u. Verlag: ...
Verlag: ...

Verschärfung des Konflikts in Preußen

Landtagspräsident gegen Geschäftsregierung

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 10. Juni. Wie der Präsident des Preussischen Landtages, Kertl, in einer Pressebesprechung mitteilt, beabsichtigt er, den Preussischen Landtag für Mittwoch, den 15. Juni, einzuberufen. Der Kabinettsrat hat diesem Vorschlag zugestimmt. Auf die Tagesordnung des 15. Juni sollen die Anträge auf Aufhebung der preussischen Kooperationsordnung und der nationalsozialistischen Annahmegerichtentwurf gestellt werden. Ein deutschnationaler Antrag, auch die Wahl des Ministerpräsidenten auf die Tagesordnung am 15. Juni zu setzen, wurde abgelehnt. Der Landtag wird voraussichtlich am 15. und 16. Juni tagen. Die Wahl des Ministerpräsidenten soll voraussichtlich am 22. Juni stattfinden.

Präsident Kertl hat an den geschäftsführenden Staatsminister Dr. Dittlmer ein Schreiben gerichtet, in dem er seinem

In der letzten preussischen Kooperationsverordnung bezeichnete der Präsident Kertl es als seine Ansicht, daß diese Kooperationsverordnung durch eine Mehrheit des Landtages aufgehoben werden könne.

Im Anschluß an die Veröffentlichung des Briefes des preussischen Landtagspräsidenten empfing der Landtagspräsident Kertl die Vertreter der in- und ausländischen Presse. Er erklärte, wenn er auch zur Zeit noch vorläufiger Präsident des Landtages sei, so begrüße er doch die Gelegenheit, sich der Presse vorzustellen. Er wies darauf hin, daß es bisher wohl noch nicht dagewesen sei, daß ein Landtagspräsident eine Pressekonferenz einberufen habe, aber

die außergewöhnlichen Zeiten, in denen wir jetzt leben, rechtfertigten auch außergewöhnliche Maßnahmen.

Er habe es für notwendig gehalten, seine Stellungnahme bekanntzugeben zu der Haltung der preussischen geschäftsführenden Regierung gegenüber dem Schritt des Reichskanzlers v. Papen wegen der Regierungsbildung in Preußen. Er habe den Brief des Reichskanzlers, worin im Interesse einer Verständigung der preussischen Regierungsbildung um eine frühere Einberufung des Landtages gebeten war, zunächst nur dahin beantwortet, daß er den Kabinettsrat einberufen habe, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Er sei in den letzten Tagen von Berlin abwesend, und zwar in München gewesen. Dort habe er davon gehört, daß der stellvertretende Leiter der geschäftsführenden Staatsregierung, Minister Dr. Dittlmer, gegenüber dem Reichskanzler Verwahrung wegen Übergehung der preussischen Regierung durch das direkte Schreiben des Reichskanzlers an den Landtagspräsidenten eingelegt habe. Er, der Landtagspräsident, wundere sich darüber, weil er nicht verstehen könne, daß die preussische geschäftsführende Regierung überhaupt verlangen könne, in diesem Spezialfall als Vermittler betrachtet zu werden.

Er habe den Schritt des Reichskanzlers für durchaus gerechtfertigt gehalten, weil überhaupt keine andere Instanz vorhanden sei, als der Landtagspräsident, der in der Frage der Regierungsbildung angerufen werden könne.

Präsident Kertl gab noch bekannt, daß er dem Reichskanzler v. Papen sein Schreiben zur Kenntnis gebracht und ihm davon unterrichtet habe, daß er ihn über die weiteren Schritte hinsichtlich der Bildung der preussischen Regierung gleichfalls auf dem Laufenden halten werde.

Freilassung von Klaus Heim gefordert

Berlin, 10. Juni. Der Reichsausschuß des Preussischen Landtages nahm am Freitag den nationalsozialistischen Annahmegerichtsentwurf in zweiter Lesung im wesentlichen nach dem Beschluß der ersten Beratung an. Zustimmung fand auch ein nationalsozialistischer Antrag, den im großen Bombenverbrechen verurteilten Bauernführer Klaus Heim und seine Mitverurteilten sofort freizulassen. Für diesen Antrag stimmten die Nationalsozialisten, die Deutschnationalen und Kommunisten. Sowie der Antrag die Freilassung von Herbert Wolf betraf, wurde er abgelehnt, da in diesem Fall auch die Kommunisten gegen die Freilassung stimmten.

Die deutsche Aufgabe in Lausanne

In fünf Tagen soll endlich die große Tributkonferenz beginnen, auf die man in der ganzen Welt seit dem Hoovermoratorium wartet. Seit einem Jahr sind die Hoffnungen der Völker darauf gerichtet, die von dieser Aussprache und ihrem Ergebnis den entscheidenden Anstoß zur Überwindung aller der Räte erwarten, von denen sie bedrückt werden. Um so größer wäre die Enttäuschung und der Rückschlag, wenn Lausanne nicht das hält, was man sich davon versprochen hat. Nachdem sich die Staatsmänner in ihren Erklärungen auf so entgegengesetzte Thesen festgelegt hatten, daß die Einigungsmaßlichkeiten immer geringer geworden waren, ist nach der Aussprache des neuen Reichsaussenministers mit Macdonald wieder ein englisch-französischer Meinungsaustrausch in Fluß gekommen, der in den Gläubigern zu einem Stimmungsumschwung führt hat. Man spricht in London von einer Auflockerung der Lage und von einer Besserung der Aussichten. Wir sehen aber keinen Anlaß, uns auf Grund der neuen Formeln für die Tributlösung von diesem Optimismus mitreißen zu lassen. Wenn man das Aufmarschgebiet von Lausanne überblickt, dann ergibt sich nach den letzten Bewegungen der Gegner folgende Lage:

Deutschland als Generalschuldner ist mit der Erklärung seiner Zahlungsunfähigkeit festgelegt, die nicht nur für den Augenblick des ablaufenden Hooverjahres gilt, sondern für alle Zukunft. Diese Forderung aus unseren Reparationsforderungen am eigenen Leib ist von Brüning formuliert und von Papen übernommen worden. Sie hat die Billigung des ganzen Volkes gefunden, und es ist ausgeschlossen, daß irgendeine deutsche Regierung, am wenigsten eine solche der „nationalen Konzentration“, in diesem Punkt nachgiebiger oder kompromittierbarer sein könnte, als das wegen seines Wandlusses mit der Sozialdemokratie außenpolitisch immer noch unsichere Brüningssystem. Zusammengefaßt heißt also die deutsche Forderung: Entlösung, Generalvereinbarung, Schluß mit den Tributern!

Im schroffsten Gegensatz zu diesem deutschen Standpunkt steht die These Frankreichs. Sie ist mit aller Klarheit, deren die französische Sprache fähig ist, in dem Satz der Regierungserklärung formuliert, den Gerriot mit Betonung und unter lebhaftem Beifall der ganzen Kammer verlesen hat: „In der Frage der Reparationen kann Frankreich nicht die Rechte bestreiten lassen, die nicht bloß aus den Verträgen (Verfallens), sondern auch aus vertraulichen, durch die Ehre der Unterzeichner gesicherten Abmachungen (Nonnuplan) hervorragen.“ Dilemme! Dilemme! Die Worte Poincarés und Tardieus verdonat Gerriot seine Mißverständlichkeit bei der Abkündigung. Nach den früheren Erklärungen des Finanzministers Germain-Martin, ist die französische Regierung zwar einsichtig genug, mit dem Eintrag von Tributzahlungen vorläufig nicht zu rechnen; sie wehrt auf eine Zwischenschaltung hin, die den Tributanspruch Frankreichs unter deutscher Anerkennung formell verewigt, während praktisch der deutschen Zahlungsunfähigkeit durch ein länger oder länger befristetes Vollmoratorium Rechnung getragen werden soll. Im Hintergrund schwebt dabei die Spekulation, daß sich die Vereinigten Staaten im Lauf der Zeit doch zu einer Streichung der interalliierten Schulden verstehen, die nach dem Youngplan auch auf Deutschland ausgedehnt werden müßte.

Zwischen diesem offiziellen französischen Standpunkt und dem deutschen, ist keine Überbrückungsmöglichkeit zu sehen. Worauf gründet sich also die englischen Vermittlungshoffnungen? Sie knüpfen offenbar an einen weiteren Satz in Gerriots Kammererklärung an, in dem es heißt: „Uebrigens ist die französische Regierung bereit, jeden Plan zu besprechen und jeden Schritt zu unternehmen, der durch Ausgleich (par compensation) eine größere Festigkeit der Welt oder eine aufrichtige Veröhnung im Frieden herbeiführen würde.“ Nach der Erläuterung des „Temps“ soll es der Sinn dieses Ausgleichs sein, daß Frankreich ein gewisses Entgegenkommen in der Tributfrage von politischen Gegenleistungen Deutschlands abhängig macht. Und zwar denkt man an die deutsche Zustimmung zu dem von Gerriot über Tardieus Rahmen hinaus erweiterten Donauplan, der nunmehr eine wirtschaftliche Zusammenfassung der Länder vom Schwarzen Meer bis zur Ostsee, von Bulgarien bis nach Polen schaffen soll. Dafür würde Deutschland nach den Andeutungen der französischen Presse allerdings nicht mit der Tributstreichung belohnt, sondern es müßte an einem gemeinsamen Unternehmen zur Tilgung der Weltkriegsschulden in Form einer „Ausgleichskasse“ teilnehmen — hier wird an Painlevés Vorschläge angeknüpft — womit seine Verpflichtungen aus dem Youngplan abgegolten würden. Der Sinn ist, daß Deutschland später in diese Kasse ausnutzen Frankreichs eben doch irgendwie umzuleistende Tributzahlungen, deren Höhe durch irgendeinen Berechnungsschlüssel von der Entwicklung des deutschen „Wohlstandes“ abhängig wäre. Auf deutsch: Frankreich will sich den Youngplan in Lausanne wieder einmal politisch und finanziell auf-taufen lassen. Wie man in London aus dieser Absicht eine

Befremden über den Schritt des Ministers bei der Reichsregierung

wegen des Briefes des Reichskanzlers an den Landtagspräsidenten Ausdruck gibt. Dieser Schritt des Ministers Dittlmer sei weder staatsrechtlich noch verfassungsmäßig irgendwie gerechtfertigt. Er könne die Auffassung nicht teilen, daß der Reichskanzler sich der Vermittlung der preussischen Regierung hätte bedienen müssen, um an den Landtagspräsidenten heranzutreten.

Landtagspräsident Kertl erklärt, daß er eine solche Vermittlung der geschäftsführenden Regierung in dieser Frage ohne weiteres als staatsrechtlichen Grund abgelehnt haben würde.

Die Frage der Neubildung der Regierung sei ein Akt der Legislative, deren einziger Vertreter zur Zeit der Landtagspräsident sei. Er habe von dieser Auffassung dem Reichskanzler Mitteilung gemacht und ihn gebeten, weiterhin direkt mit ihm zu verhandeln. Er lehne jede Vermittlung durch die geschäftsführende Regierung um so mehr ab, als gerade die Parteien, die die Mitglieder der geschäftsführenden Regierung stellen, die Reichsregierung durch die erneute Verhängung der Geschäftsordnungsänderung verbunden hätten. Der Landtagspräsident erfuhr in seinem Schreiben ferner,

ihm den Aufschuß des Ministerpräsidenten Braun mitzuteilen.

da er den Dreier-Ausschuß einzuberufen beabsichtige. In diesem Zusammenhang heißt es wörtlich:

„Der geschäftsführende Ministerpräsident Braun hat es nicht für nötig gehalten, mir irgendeine Nachricht über seine Abwesenheit zugehen zu lassen, obwohl nach den Gepflogenheiten und der Geschäftsordnung des Landtages jeden Urlaub eines Abgeordneten bis zu einer Woche der Präsident und darüber hinaus der Landtag zu erteilen hat.“ Der Dreier-Ausschuß, dessen Einberufung Präsident Kertl am Schluß seines Schreibens anknüpft, legt sich aus dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsrats (zur Zeit der Kölner Oberbürgermeister Dr. Widenauer [L]) und dem preussischen Ministerpräsidenten zusammen. Ihm ist in der Verfassung die Befugnis übertragen, das Parlament vor Ablauf der Legislaturperiode aufzulösen.

Die nationale Sammlungsbewegung

Dingeldey für eine „national-bürgerliche Front“

Berlin, 10. Juni. Der Parteiführer der Deutschen Volkspartei, Dingeldey, gibt der Telegraphen-Liga auf verschiedene Anfragen folgende Auskunft: „Die Verächte der Parteiführer der Deutschen Volkspartei sei ausgeschlossen, die Deutsche Volkspartei preiszugeben, sind durchaus tendenziös. Ich habe vielmehr seit Monaten bei der ungenügender schweren politischen, geistigen und wirtschaftlichen Lage des gesamten Bürgertums den festen Willen befundet, meinerseits unter Zurückstellung aller persönlichen oder engen parteipolitischen Gesichtspunkte

das Neueste zu versuchen, um für den Entscheidungskampf das nationale Bürgertum Deutschlands einheitlich ins Feld stellen zu können.

Die schnell gefommene Reichstagswahl zwingt dazu, mit allen Kräften den Versuch noch einmal, und zwar mit aller Beschleunigung aufzunehmen, um eine einheitliche national-bürgerliche Front herzustellen. Für dieses Ziel, wenn es wirklich erreicht werden sollte, würde ich selbstverständlich, so wie das von den anderen Gruppen verlangt werden müßte, ein Sondervergehen und eine Sonderpolitik der Deutschen Volkspartei im Reichstagswahlkampf vorsehen, vielmehr die ganze Kraft der Deutschen Volkspartei in den Dienst einer geschlossenen Zusammenfassung stellen.

Von bloßen äußeren Fusionen und wahltechnischen Abmachungen halte ich nichts.

Das Volk soll vielmehr fühlen, daß Führer und Parteien bereit sind, mit neuer innerer Einstellung und

ganzem Kampfwillen in geschlossener Einheit für die Geltung des Bürgertums, für den Gedanken der Volksgemeinschaft zu kämpfen. Millionen von Deutschen warten sehnsüchtig auf das erlösende Wort, das ihnen zeigt, daß Führer und Parteien die Stunde erkannt haben. Verhandlungen zur Erreichung dieses Zieles sind von vielen Seiten und verschiedenen Organisationen aus im Gange. Eine große Anzahl namhafter Persönlichkeiten aus dem geistigen Leben der Politik und der Wirtschaft in allen ihren Gruppen setzen sich dafür ein.

Die Entscheidung muß spätestens im Laufe der nächsten Woche fallen.

Die Entschlüsse der Deutschen Volkspartei über ihr Verhalten hängen völlig davon ab, ob das Ziel eines einheitlichen Vorgehens des nationalen Bürgertums erreicht wird. Sobald darüber Klarheit besteht, werden die berufenen Organe der Deutschen Volkspartei ihre endgültigen Beschlüsse für den Wahlkampf fassen.“

Hessisches Landvolk wählt deutschnational

Darmstadt, 10. Juni. In einem Aufruf fordern die Gründer und bisherigen Abgeordneten der Landvolkspartei, Kraus, Frenkel und Wolf-Eckelbernd, auf, bei den hessischen Landtagswahlen geschlossen für die deutschnationale Volkspartei einzutreten. Die Behauptung der hessischen Einheitsliste, das Landvolk habe sich ihr angeschlossen, sei unwahr. Die deutschnationale Volkspartei sei die Grundlage für die große Rechte. Es gelte alle Kräfte einzufassen für die deutschnationalen